

## **Abrechnungssicherheit erklärt in 2 Minuten – Warum Sie mit NOVENTI die höchste Gewähr aller Abrechnungszentren erhalten**

Die NOVENTI HealthCare GmbH (NHC) bietet Abrechnungsleistungen für Apotheken und Sonstige Leistungserbringer an. Die NHC unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Das bedeutet, dass das gesamte Handeln der NHC die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Kreditwesengesetzes (KWG), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin sowie des Geldwäschegesetzes (GwG) zu befolgen und in den jeweiligen Geschäftsprozessen abzubilden hat. Darüber hinaus sind insbesondere auch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) umzusetzen. Hierüber berichtet die NHC regelmäßig; die BaFin und die Deutsche Bundesbank führen hierüber die gesetzliche Aufsicht. Der Wirtschaftsprüfer der NHC ist ferner verpflichtet, besondere Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Geschäfts durchzuführen.

Umgesetzt wird die **Abrechnung über gesonderte, vom eigenen Vermögen der NHC separat geführte Konten – sogenannte „Treuhandkonten“ oder „Inkassokonten“**. Die Abrechnung erfolgt somit über gesonderte, vom sonstigen Geschäft separierte Buchungskreise. Die Abrechnung für die Kunden wird damit strikt vom Vermögen der NHC getrennt gehalten. Es findet keinerlei Vermischung von Vermögen statt, so dass jederzeit einwandfrei feststellbar ist, welche Gelder welchem Abrechnungskunden zuzuordnen sind – bis auf die Ebene eines jeden einzelnen zur Abrechnung eingereichten Rezeptes. Neben dem Wirtschaftsprüfer prüfen die eigenen refinanzierenden Banken dies im Rahmen ihrer Zessionsprüfungen regelmäßig.

Im Falle einer Insolvenz kann der Kunde ein sogenanntes **Aussonderungsrecht** an den Forderungen nach § 47 Insolvenzordnung geltend machen; sollten diese bereits eingezogen worden sein, hat er ein Ersatzaussonderungsrecht. Aussonderungsberechtigte Gläubiger melden ihre Forderungen also nicht zur Tabelle an und müssen nicht auf eine Ausschüttung entsprechend einer Quote warten, sondern verfolgen ihren Anspruch außerhalb der Insolvenzordnung.

### **Ökonomische Sicherheit durch drei Faktoren:**

Neben den insolvenzrechtlichen Anforderungen für die ökonomische Sicherheit eines Finanzdienstleisters sind drei Kategorien besonders wichtig: das **Eigenkapital, die Liquidität und sichere Prozesse**.

Mit einer **Kapitalisierung** der NOVENTI-Gruppe von über 80 Millionen Euro können unsere Eigenkapitalpolster auch wirtschaftliche Verwerfungen gut abfangen. Genauer noch spricht man im Finanzwesen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung auch von der Risikodeckungsmasse. Diese beträgt bei NOVENTI HealthCare etwa 45 Millionen Euro. Zur Abdeckung von unerwarteten Risiken werden mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent maximal ca. 30 Millionen Euro benötigt. Die restlichen fast 16 Millionen Euro sind ein zusätzliches Polster. Unter menschlichem Ermessen ist hierdurch ein Totalverlust praktisch ausgeschlossen.

**NOVENTI hat aktuell mit fast 1,5 Milliarden Euro den höchsten Kreditrahmen im Abrechnungsmarkt in Deutschland.** Dieser dient NOVENTI zur Refinanzierung des Abrechnungsgeschäfts mit Apotheken und Sonstigen Leistungserbringern. NOVENTI ist damit für alle Eventualitäten bestens refinanziert. Um den Liquiditätsbedarf präzise zu steuern, betreibt NOVENTI HealthCare eine dezidierte Liquiditätsplanung, um auch durch größere Schwankungen im Abrechnungsvolumen nicht in Liquiditätsengpässe zu geraten.

Die **Prozesse** bei NOVENTI werden **akribisch dokumentiert** und eventuell auftretende Schadensfälle dokumentiert und analysiert. Sofortmaßnahmen dienen dazu, die Ursachen für eventuell aufgetretene Schadensfälle unmittelbar zu beheben. Ein **Informationssicherheits-Management** – zertifiziert nach ISO 27001 – schützt die bei NOVENTI eingereichten Rezeptdaten.

---

Diese Inhalte sollen Ihnen bei eventuellen Fragen helfen. NOVENTI leistet keine Rechtsberatung.